

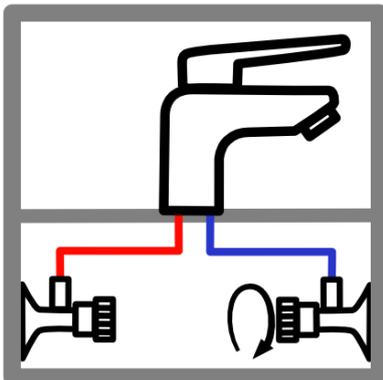
Information Legionellen-Probenahme

Die Entnahme der Trinkwasserprobe für die Untersuchung auf Legionellen hat unter sterilen Bedingungen zu erfolgen. Eine unsachgemäß durchgeführte Probenahme kann das Untersuchungsergebnis beeinträchtigen!

Folgende Hinweise sind daher zu beachten:

I. Für eine Anerkennung der Untersuchungsergebnisse durch das Gesundheitsamt ist eine **amtliche Probenahme** (durch einen Probenehmer der LUFA) erforderlich. Möchten Sie Ihr Wasser jedoch aus eigener Initiative (Eigenkontrolle) untersuchen lassen, können Sie die Probenahme auch selbst durchführen.

II. Für die mikrobiologische Untersuchung werden grundsätzlich saubere und **sterile Probengefäße** benutzt. Sterile Flaschen zur Probenahme können kostenlos von der LUFA zur Verfügung gestellt werden. Sie sind aber auch im Handel z.B. bei Apotheken erhältlich. Für Wasserproben zur Eigenkontrolle können auch mit siedend-heißem Wasser ausgespülte Mineralwasserflaschen verwendet werden.



1. Kaltwassereckventil schließen



2. Strahlregler am Wasserhahn entfernen; entfällt bei Duschkopf



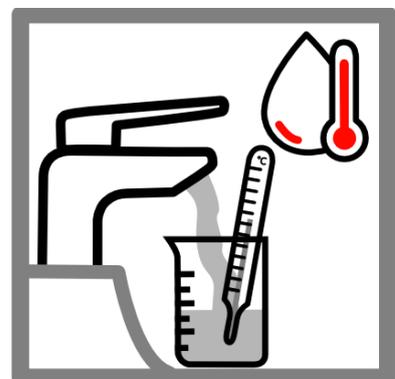
3. Entnahmemarmatur an der Öffnung gründlich abflammen oder alternativ chemisch desinfizieren



4. 1 L Wasser ablaufen lassen



5. Anschließend direkte Abfüllung der Probe in das Probenahmegefäß ohne Schließen und erneutes Öffnen der Entnahmemarmatur



6. Abfüllen weiterer 250 mL in einen Messbecher direkt anschließend und unverzügliches Messen der Wassertemperatur und notieren als Probenahmetemperatur



7. Das Probenahmegefäß verschließen



8. Abfließen lassen des Trinkwassers aus der Entnahmemarmatur bis zur Temperaturkonstanz und Messen der Temperatur; Bitte als „Konstante Temperatur“ notieren



9. Probe beschriften und mit Untersuchungsauftrag zur LUFA Nord-West geben; die Probe muss gekühlt werden ($5 \pm 3 \text{ }^\circ\text{C}$) und spätestens 48 h nach der Probenahme im Labor angesetzt werden

Quelle: Empfehlung des Umweltbundesamtes: „Systemische Untersuchungen von Trinkwasser-Installationen auf Legionellen nach Trinkwasserverordnung – Probenahme, Untersuchungsgang und Angabe des Ergebnisses“ vom 18.12.2018

(https://www.umweltbundesamt.de/sites/default/files/medien/421/dokumente/twk_08_1-0-18_endfassung_uba-empfehlung_systemische_untersuchung_legionellen.pdf)